

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 22/0195</b>
<b>702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe</b>			<b>Datum: 09.05.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frickmann, Ellen</b>	<b>Tel.: -727</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>18.05.2022</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>24.05.2022</b>	<b>Entscheidung</b>

**Bestattungswesen; hier: Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt, rückwirkender Erlass zum 01.01.2022**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Novellierung der Gebührensatzung über die Friedhöfe der Stadt Norderstedt gemäß § 2 des KAG Schleswig-Holstein gemäß Anlage 1 der Vorlage wird rückwirkend zum 01.01.2022 zugestimmt.

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Norderstedt erlässt Satzungen, um kommunale Abgaben auf Basis des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (kurz: KAG SH) erheben zu können. Der § 2 des KAG SH regelt die entsprechenden formellen Voraussetzungen in Bezug auf den erforderlichen Satzungsinhalt sowie Geltungsdauer der Satzungen. So ist u. a. in § 2 Abs. 1 Satz 3 KAG SH geregelt, dass Satzungen zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit verlieren.

Die Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt hat mit Wirkung vom 01.01.2022 ihre Gültigkeit verloren. Die maßgebliche Ursprungssatzung ist zum 01.01.2002 in Kraft getreten, so dass die maximale Gültigkeitsdauer gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 KAG SH mit Ablauf des 31.12.2021 erreicht wurde. Die insgesamt 10 Nachtragssatzungen ändern nichts am Umstand, da gem. § 2 Abs. 3 letzter Satz KAG SH die Nachtragssatzungen nur für die Dauer der Satzungen gilt, die geändert worden ist

Auf Grund des Ablaufes der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe ist es notwendig diese einmal neu auszufertigen.

## **Anlage:**

- 1.) Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt, rückwirkender Erlass zum 01.01.2022

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------